

ABFALLBEHÄLTER- STANDPLÄTZE

INFOS FÜR BAU- HERREN, PLANER UND GRUNDSTÜCK- SEIGENTÜMER

Stand August 2026

STANDPLÄTZE FÜR ABFALLBEHÄLTER

Bereits bei der Planung von Gebäuden und Freianlagen sind auf dem Grundstück ausreichend große Standplätze für Abfallbehälter sowie die Anforderungen der Müllabfuhr zu berücksichtigen.

Empfehlung

Frühzeitige Abstimmung mit dem Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg (AWS); insbesondere bei größeren Wohnanlagen, gemischt genutzten Gebäuden, Tiefgaragenlösungen, Privatstraßen, Nachverdichtungen oder schwierigen Zufahrtsverhältnissen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- ✓ [Abfallwirtschaftssatzung](#) und [Abfallwirtschaftsgebührensatzung](#) der Stadt Augsburg in der jeweils gültigen Fassung
- ✓ Gewerbeabfallverordnung
- ✓ [Bayerische Bauordnung](#)

4-TONNEN-HOLSYSTEM

[Graue Tonne für Restmüll](#)

[Grüne Tonne für Papier & Pappe](#)

[Sonnengelbe Tonne für Kunststoffe & Metalle](#)

[Braune Tonne für Bioabfälle](#)



Abfallbehältnisse in der Stadt Augsburg

v.l.n.r. Tonne für Bioabfälle (Braun), Tonne für Papier & Pappe (Grün), Wertstofftonne für Kunststoffe & Metalle (Sonnengelb), Tonne für Restmüll (Grau)

Leerungsturnus

Alle Behälter werden zweiwöchentlich entleert.

ANFORDERUNGEN AN BEHÄLTERSTAND- PLÄTZE AUF DEM GRUNDSTÜCK

Behälterstandplätze müssen grundsätzlich auf dem Grundstück eingerichtet werden.

Ausreichende Behälterzahl

Alle auf dem Grundstück anfallende Abfälle müssen in den Behältern des Tonnen-Standplatzes untergebracht werden können.

Hinweis

Bei gewerblicher Nutzung können zusätzlich zum 4-Tonnen-Holsystem Behälter gemäß Gewerbeabfallverordnung erforderlich sein.

Erweiterungsmöglichkeiten

Bei späteren Nutzungsänderungen oder Nachverdichtungen kann zusätzlicher Standplatz für Abfallbehälter oder Großbehältern erforderlich werden. Dies sollte frühzeitig bei der Dimensionierung von Standplätzen, Zugängen und Transportwegen berücksichtigt werden.

Transport- und Bewegungsflächen

Zusätzlich zu den Behälterabmessungen sind ausreichende Bewegungs- und Bedienflächen vorzusehen. Transportwege sollten möglichst:

- ✓ befestigt,
- ✓ eben,
- ✓ rutschfest,
- ✓ stufenlos und hindernisfrei

ausgeführt werden.

Baurechtliche Anforderungen

Wenden Sie sich bitte an die [Bauverwaltung der Stadt Augsburg](#) bei Fragen zu:

- ✓ Tiefgaragen
- ✓ Unterbauten Flächen
- ✓ Abstandsflächen
- ✓ Brandschutz
- ✓ Festsetzungen im Bebauungsplan
- ✓ Gestaltungsanforderungen etc.

Gemeinsame Standplätze

Für benachbarte Grundstücke können gemeinsame Behälter und Standplätze zugelassen werden, sofern eine ordnungsgemäße Entsorgung gewährleistet ist.

Wichtig

Bitte stimmen Sie dies vorab mit dem AWS ab.

Kurze Wege zum Bereitstellungsor

Starke Steigungen, Schwellen und Treppen erschweren den Behältertransport und sollten vermieden werden.

Die Behälter müssen am Leerungstag vom Grundstückseigentümer oder einer beauftragten Person zum Bereitstellungsor für die Müllabfuhr transportiert werden. Nach der Leerung müssen die Behälter wieder zum Standplatz zurückgebracht werden.

BEREITSTELLUNG ZUR LEERUNG

Zeitpunkt und Ort der Bereitstellung

Bis spätestens bis 6.30 Uhr müssen die Behälter frei zugänglich bereitstehen und ohne Schwierigkeiten oder Zeitverlust entleert werden können.

Der Bereitstellungsor der Behälter für die Müllabfuhr muss sich in unmittelbarer Nähe der Straße befinden, die vom Entsorgungsfahrzeug angefahren werden kann.

Sammelplätze

Falls aus verkehrs- oder arbeitssicherheits-technischen Gründen eine grundstücksnahe Anfahrt nicht möglich ist, kann die Stadt Augsburg einen Sammelplatz festlegen.

Befahrung von Privatstraßen oder Hofflächen durch die Müllabfuhr

Ist in Ausnahmefällen möglich, wenn

- ✓ die Eigentümer zustimmen
- ✓ die Flächen ausreichend tragfähig sind
- ✓ eine sichere Befahrung gewährleistet ist
- ✓ keine besonderen Gefährdungen oder Erschwernisse vorliegen

Die Eignung wird auf Antrag der Stadt Augsburg vor Ort geprüft.

Hinweis

Die Befahrung erfolgt erst nach positiver Prüfung und Abschluss einer Haftungsausschlusserklärung gemäß §2 Abs. 11 Satz 4 der Abfallwirtschaftssatzung.

BEHÄLTERBEDARF RESTMÜLL (GRAUE TONNE)

Zulässige Behältergrößen

- ✓ Mülltonnen 120l, 240l
- ✓ Container 770l, 1.100l

Wohnnutzung – Mindestgebühren

- ✓ 30 Liter je Bewohnerin bzw. Bewohner bei grundsätzlich 14-tägiger Behälter-Leerung.

- ✓ Durchschnittliche Haushaltsgröße zur Ermittlung der künftigen Bewohnerzahl.
Stand 2025: 1,82 Personen
Quelle: [Strukturatlas Stadt Augsburg](#)

Gewerbliche Nutzung – Pflichtvolumen

Art der gewerblichen Nutzung	Bemessung	
Büro, Verwaltung, Handel, Freiberufler	8l	je Beschäftigten
Industrie, Handwerk, Lebensmittelhandel	10l	je Beschäftigten
Gastronomie, Café, Imbiss	15l	je Beschäftigten
Hotel	8l	je Bett
Krankenhaus, Pflegeheim	10l	je Bett
Kindergarten, Schule	2l	je Kind bzw. Aufsichtsperson

BEHÄLTERBEDARF PAPIER & PAPPE (GRÜNE TONNE)

Zulässige Behältergrößen

- ✓ Mülltonnen 120l, 240l
✓ Container 1.100l

Praxis-Empfehlung: ca. 2-faches Restmüllvolumen
Obergrenze: bis zum 3-fachen Restmüllvolumen

BEHÄLTERBEDARF BIOABFÄLLE (BRAUNE TONNE)

Zulässige Behältergrößen

- ✓ Mülltonnen 120l, 240l
✓ Container 1.100l

Praxis-Empfehlung: Berücksichtigen Sie bei der Planung Bioabfälle aus Außenanlagen (z. B. Rasen- oder Strauchschnitt)
Obergrenze: bis zum 3-fachen Restmüllvolumen

BEHÄLTERBEDARF KUNSTSTOFFE & METALLE (SONNENGELBE TONNE)

Zulässige Behältergrößen

- ✓ Mülltonnen 120l, 240l
✓ Container: 1.100l

Praxis-Empfehlung: 2-faches Restmüllvolumen (entspricht der Obergrenze)

BESTELLUNG BZW. BESCHAFFUNG DER TONNEN

- ✓ [Graue Tonnen für Restmüll](#) sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu beschaffen
- ✓ Grüne Tonnen für Papier & Pappe (Grüne Tonne), Braune Tonnen für Bioabfälle sowie Sonnengelbe Tonnen für Kunststoffe & Metalle werden grundsätzlich als Kunststoffbehälter zur Verfügung gestellt. Die [An-, Um- und Abmeldung erfolgt online](#). Werden Metallbehälter aufgrund von Brandschutzaufgaben oder Anforderungen der Feuerwehr benötigt, sind diese vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu beschaffen und zu unterhalten.

Maße der zulässigen Abfallbehälter

Behälter	Breite	Tiefe
120l	ca. 0,48m	ca. 0,56m
240l	ca. 0,58m	ca. 0,74m
770l	ca. 1,37m	ca. 0,78m
1.100l	ca. 1,37m	ca. 1,05m

Daraus ergibt sich folgende Stellfläche:

- ✓ Eine einzelne 240l-Tonne ca. 0,4m²
✓ Größere Container jeweils ca. 1,4m²

CHECKLISTE FÜR PLANUNG UND BAU

- ☐ Restmüllbedarf ermittelt
- ☐ Papier-, Bio- und Wertstoffvolumen berücksichtigt
- ☐ Gewerbeabfallbehälter geprüft
- ☐ Behältermaße und Bewegungsflächen berücksichtigt
- ☐ Erweiterungsflächen vorgesehen
- ☐ Bedarf an Metallbehältern geprüft
- ☐ Maßnahmen gegen Fremdbefüllung bewertet
- ☐ Befahrung privater Flächen mit dem AWS abgestimmt
- ☐ Bereitstellungsort und Anfahrbarkeit sichergestellt / mit dem AWS abgestimmt

TONNENSTANDPLATZ – BEISPIEL 1

Zweifamilienhaus mit größerem Garten.
Bewohner: 4 Erwachsene, 2 Kinder

Berechnung Restmüll-Volumen

4 Bewohner x 30l = 120l

Erforderliche Behälter (Obergrenze)

	1.100l	770l	240l	120l
Graue Tonne für Restmüll				1
Grüne Tonne für Papier & Pappe			1	1
Braune Tonne für Bioabfälle			1	1
Sonnengelbe Tonne für Kunststoffe & Metalle			1	
Summe			3	3

Standplatzbedarf auf dem Grundstück

Bei Addition aller Behälter ergibt sich folgender Standort-Bedarf (ohne Bewegungs- und Transport-, Gewerbebehälter oder Erweiterungsflächen):

Breite: $3 \times 0,49\text{m} + 3 \times 0,58\text{m} = 3,21\text{m}$
Standfläche: $6 \times \text{ca. } 0,4\text{m}^2 = 2,4\text{m}^2$

TONNENSTANDPLATZ – BEISPIEL 2

Mehrfamilienhaus mit 20 Wohneinheiten und begrünter Außenanlage mit Rasen, Baum- und Strauchbestand.

Schätzung der künftigen Bewohnerzahl

20 Wohneinheiten x 1,82 Personen je Haushalt
= ca. 36 Bewohner

Berechnung Restmüll-Volumen

36 Bewohner x 30l = 1.080l

Erforderliche Behälter (Obergrenze)

	1.100l	770l	240l	120l
Graue Tonne für Restmüll	1			
Grüne Tonne für Papier & Pappe	3			
Braune Tonne für Bioabfälle			13	
Sonnengelbe Tonne für Kunststoffe & Metalle	2			
Summe	6		13	

Standplatzbedarf auf dem Grundstück

Bei Addition aller Behälter ergibt sich folgender Standort-Bedarf (ohne Bewegungs- und Transport-, Gewerbebehälter oder Erweiterungsflächen):

Breite: $6 \times 1,37\text{m} + 13 \times 0,58\text{m} = 15,76\text{m}$
Standfläche: $6 \times \text{ca. } 1,4\text{m}^2 + 13 \times 0,4\text{m}^2 = 13,60\text{m}^2$

KONTAKT

Bei Fragen werden Sie sich bitte jederzeit an das Kundencenter des AWS per E-Mail an kundenservice.aws@augsbuurg.de oder telefonisch unter 0821 324 4884.